

Rechtsinformationsdienst

der Kanzlei

Dr. Margit Bastgen – Rechtsanwältinnen

Ausgabe: gewerbliche Mandanten

Mai 2008

Arbeits- und Sozialrecht

Betriebsratswahl: „Wache“ am Wahlbüro zulässig

Eine unzulässige Behinderung der Betriebsratswahl liegt nicht bereits dann vor, wenn die Personalleitung am Eingang zum Wahlraum Mitarbeiter postiert, die das Geschehen beobachten und die Namen der Wähler notieren. Das Landesarbeitsgericht Niedersachsen sah in der bloßen Anwesenheit der Personalleitung keine psychische oder gar physische Behinderung der Arbeitnehmer, ihre Stimme abzugeben.

Beschluss des LAG Niedersachsen vom 07.05.2007
9 TaBV 80/06
Justiz Niedersachsen online

Kündigung nicht „i. A.“

Eine Kündigung ist nur dann wirksam, wenn sie von einem Vertretungsbefugten des Unternehmens unterschrieben ist. Vertretungspersonen müssen ihre Eigenschaft durch entsprechende Zusätze (in der Regel „i. V.“) erkennbar machen. Nicht ausreichend ist allerdings eine mit dem Zusatz „i. A.“ (im Auftrag) versehene Unterschrift. Der Zusatz „i. A.“ besagt anders als der Zusatz „i. V.“ in der Regel kein Vertretungs-, sondern ein Auftragsverhältnis. Dies reicht im Fall einer Kündigung nicht aus.

Urteil des LAG Rheinland-Pfalz vom 19.12.2007
7 Sa 530/07
Pressemitteilung des LAG Rheinland-Pfalz

Betriebsbedingte Kündigung bei Austausch von Arbeitnehmern durch Subunternehmer

Betriebsbedingte Gründe, die eine ordentliche Kündigung rechtfertigen, liegen u.a. dann vor, wenn das Beschäftigungsbedürfnis für den Arbeitnehmer entfällt. Das ist beispielsweise der Fall, wenn der Arbeitgeber den Betrieb reorganisiert und die bisherige Tätigkeit

nach dem neuen Konzept nicht mehr anfällt. Die Umgestaltung kann als sogenannte freie Unternehmerentscheidung von den Arbeitsgerichten nicht auf ihre organisatorische oder betriebswirtschaftliche Zweckmäßigkeit überprüft werden. Nur wenn sich die betriebswirtschaftliche Entscheidung als willkürlich oder sonst missbräuchlich erweist, kann darauf eine betriebsbedingte Kündigung nicht gestützt werden.

Entschließt sich der Arbeitgeber aus nachvollziehbaren Gründen, bisher von Arbeitnehmern ausgeübte Tätigkeiten in Zukunft durch selbstständige Unternehmer ausführen zu lassen, so entfällt das bisherige Beschäftigungsbedürfnis für die betroffenen Arbeitnehmer und ein betriebsbedingter Kündigungsgrund liegt vor.

Urteil des BAG vom 13.03.2008
2 AZR 1037/06
BAG online

Vorsorgliche Urlaubserteilung in Freistellungsphase

Der Arbeitgeber kann einem gekündigten und von der weiteren Arbeit freigestellten Arbeitnehmer von sich aus wirksam Erholungsurlaub gewähren. Dies kann im Falle einer fristlosen Kündigung auch vorsorglich für den Fall geschehen, dass nur eine ordentliche Kündigung rechters ist. Voraussetzung ist, dass sich die Freistellung auf einen bestimmten künftigen Zeitraum (Ende der ordentlichen Kündigungsfrist) bezieht. Zwar ist der Arbeitgeber nach dem Gesetz verpflichtet, Urlaubswünsche des Mitarbeiters zu berücksichtigen. Macht dieser jedoch keine entgegenstehenden Wünsche geltend, ist die Urlaubserteilung während der laufenden Kündigungsfrist im Regelfall als ordnungsgemäß anzusehen.

Urteil des BAG vom 14.08.2007
9 AZR 934/06
NJW-Spezial 2008, 52

Aktionärsklagen: Gericht stoppt „Berufskläger“

Auch Aktionäre mit einem kleinen Aktienbestand eines Unternehmens haben das Recht, Hauptversammlungsbeschlüsse gerichtlich anzufechten. Dies hat in der Vergangenheit eine Reihe von „Berufsklägern“ hervorgebracht, die oftmals mit hanebüchenen Argumenten begründete Klagen einreichen, um sie dann nach entsprechenden Zahlungen der genervten Unternehmen wieder zurückzunehmen.

Das Landgericht Frankfurt am Main hat dieser Praxis nun einen Riegel vorgeschoben. Erweist sich eine solche Klage nicht nur als unbegründet, sondern als rechtsmissbräuchlich, drohen dem klagenden Kleinaktionär neben der Klageabweisung auch empfindliche Schadensersatzforderungen, wenn das Verfahren zu einer Verzögerung bei der Umsetzung eines Hauptversammlungsbeschlusses geführt hat und dem Unternehmen dadurch finanzielle Nachteile entstanden sind.

Urteil des LG Frankfurt vom 02.10.2007
3-05 O 177/07 bzw. 3-5 O 194/07
ZIP 2007, 2034

Vorstandstantieme auch für Versager

Einem Vorstandsmitglied wurde wegen von ihm mitzuverantwortender Verluste fristlos gekündigt. Die Gesellschaft verweigerte zudem die Zahlung jeglicher Tantieme. Der geschasste Vorstand berief sich darauf, dass in seinem Anstellungsvertrag eine Mindesttantieme von 187.000 DM (der Fall ereignete sich vor der Euro-Einführung) vereinbart worden sei.

Das Oberlandesgericht Celle sprach ihm den eingeklagten Betrag zu. Die Richter verkannten zwar nicht, dass eine Tantieme begrifflich eine erfolgsabhängige Leistung darstellt. Ist jedoch, wie in diesem Fall, ein Mindestbetrag ausdrücklich garantiert, muss die Gesellschaft diesen auch dann bezahlen, wenn der Vorstand auf ganzer Linie versagt hat.

Urteil des OLG Celle vom 29.08.2007
3 U 37/07
OLGR Celle 2008, 17

Wechsel eines Komplementärs zum Kommanditisten

Der Komplementär einer Kommanditgesellschaft haftet persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Die Haftung eines Kommanditisten beschränkt sich dagegen auf seine Einlage. Der Wechsel eines persönlich haftenden Gesellschafters in eine Kommanditistenstellung lässt seine Haftung für Altverbindlichkeiten der Gesellschaft auch aus Dauerschuldverhältnissen (hier Pensionsansprüche) grundsätzlich unberührt.

Der nunmehrige Kommanditist haftet jedoch nicht für nach seinem Ausscheiden entstandene Ansprüche. Im Übrigen besteht seit 1994 hinsichtlich der Haftung für Altschulden eine Ausschlussfrist von fünf Jahren.

Urteil des OLG Hamm vom 24.10.2007
8 U 29/07
OLGR Hamm 2008, 118

Werbungskosten: Aufwendungen für Schadstoffgutachten absetzbar

Die Aufwendungen für ein Schadstoffgutachten, das der Feststellung der durch einen Mieter verursachten Untergrund- und Bodenverunreinigungen dient, können als Werbungskosten bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung abziehbar sein.

Ob das Gutachten tatsächlich zu einer Feststellung von zu beseitigenden Verunreinigungen und damit letztlich zu einer Werterhöhung des Grundstücks geführt hat, ist dabei unerheblich.

Urteil des BFH vom 17.07.2007
IX R 2/05 - NJW 2008, 176

Schenkungssteuer bei Unterbeteiligung an Gesellschaftsanteilen

Ein Unternehmer schenkte seinem Sohn Unterbeteiligungen an seinen Kommandit- und GmbH-Gesellschaftsanteilen. Nach dem Schenkungsvertrag weiterhin

war der Vater weiterhin berechtigt, die aus den Gesellschaftsanteilen folgenden Stimm-, Kontroll- und sonstigen Verwaltungsrechte bei den Gesellschaften nach eigenem Ermessen auszuüben. Der beschenkte Sohn hatte keine Einflussmöglichkeiten auf die Gesellschaft. Dem Bundesfinanzhof stellte sich die Frage, ob bereits mit der Einräumung der Unterbeteiligung Schenkungssteuer anfällt.

Bei der Schenkung einer Unterbeteiligung an einem Gesellschaftsanteil, die mangels Einfluss auf die Gesellschaft nicht die Voraussetzungen einer atypischen Unterbeteiligung erfüllt, wird nicht bereits durch den Vertragsschluss ein schenkungssteuerpflichtiger Vermögensgegenstand zugewendet. In diesem Fall ist erst der tatsächliche Bezug von Gewinnen und Erlösen aus der Unterbeteiligung schenkungssteuerpflichtig.

Urteil des BFH vom 16.01.2008
II R 10/06
Betriebs-Berater 2008, 695

Baurecht

Bauvertrag: Gewährleistungsansprüche bereits vor Fertigstellung

Die werkvertraglichen Mängelgewährleistungsansprüche stehen einem Bauherrn erst nach der Fertigstellung des Gesamtwerkes zu. Zeigen sich jedoch bereits zu Beginn der Bauarbeiten schwerwiegende Mängel, kann sich daraus ein Schadensersatzanspruch des Bauherrn ergeben, wenn dem Mangel durch eine Nachbesserung nicht mehr abgeholfen werden kann oder der Unternehmer seine Nachbesserungsbefugnis aus sonstigen Gründen verloren hat.

Ein solcher Grund kann die vertragswidrige Einstellung oder Verzögerung der Bauarbeiten sein. Auch ohne ausdrückliche Parteivereinbarung ist bei einem im Frühjahr begonnen Bau eines Einfamilienhauses davon auszugehen, dass die Arbeiten bis zur Dacheindeckung vor Winterbeginn fertig gestellt sein müssen.

Urteil des OLG Koblenz vom 18.10.2007
5 U 521/07
OLGR Koblenz 2008, 175

Anforderungen an Nachweis eines Werkmangels

In einem vom Bundesgerichtshof entschiedenen Fall kam es entscheidend auf die Frage an, wann der Auftraggeber einer Handwerkerleistung das Vorliegen eines Werkmangels nachgewiesen hat.

Nach Auffassung der Karlsruher Richter genügt für die Geltendmachung der Rechte des Auftraggebers und für die Hemmung der Verjährung der Hinweis auf die bloßen Mangelerscheinungen.

Die Mangelursachen braucht er überhaupt nicht mitzuteilen und darf sie auch irrtümlich falsch angeben. Dies gilt auch dann, wenn der Auftraggeber fälschlicherweise annimmt, dass einer objektiven Funktionsstörung gar kein Mangel, sondern lediglich ein Bedienungsfehler zugrunde liegt.

Urteil des BGH vom 30.10.2007
X ZR 101/06
BGHR 2008, 209

Bankrecht

Keine pauschalen Bankgebühren bei ungedecktem Scheck

Banken dürfen für die Bearbeitung von Rücklastschriften oder Rückschecks mangels Deckung in ihren allgemeinen Bankbedingungen keine pauschale Vergütung von ihrem Kunden, also dem Aussteller des Schecks, verlangen. Der Bundesgerichtshof erklärte eine entsprechende Vertragsklausel wegen unangemessener Benachteiligung der Kunden für unwirksam.

Eine Bank darf Entgelte nur für Leistungen erheben, die sie auf rechtsgeschäftlicher Grundlage für den einzelnen Kunden erbringt. Jede preisregelnde Vertragsklausel, die sich nicht auf eine solche Leistung stützt, sondern die Aufwendungen für die Erfüllung eigener Ver-

pflichtungen abzuwälzen versucht, stellt deshalb eine wesentliche Abweichung von Rechtsvorschriften dar. Im Übrigen ist das Geldinstitut berechtigt, seine Aufwendungen, die durch die Lastschriftrückgabe mangels Deckung entstehen, im internen Bankverhältnis bei der Gläubigerbank (Bank des Scheckeinreichers) zu liquidieren. Die Gläubigerbank kann die Aufwendungen dem Gläubiger in Rechnung stellen, der dann u. U. wiederum den Scheckaussteller in Höhe dieser Kosten auf Schadensersatz in Anspruch nehmen kann.

Urteil des OLG Celle vom 07.11.2007
3 U 152/07 - Betriebs-Berater 2008, 229

Verkehrsrecht

Fortbildungspflicht eines nicht aktiven Fahrlehrers

Ein Fahrlehrer ist nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auch dann verpflichtet, an dem alle vier Jahre vorgeschriebenen Fortbildungslehrgang teilzunehmen, wenn er derzeit keine Fahrschüler ausbildet. Kommt der Fahrlehrer der vorgeschriebenen Fortbildung nicht nach, kann ihm die Fahrlehrererlaubnis entzogen werden.

Beschluss des BVerwG vom 05.10.2007
6 B 42/07
NJW 2008, 454

Feststellung eines Geschwindigkeitsverstoßes durch Fahrtenschreiberauswertung

Die Feststellung eines Geschwindigkeitsverstoßes darf auch auf die Aufzeichnungen des Fahrtenschreibers eines Kraftfahrzeugs gestützt werden. Bei deutlichen und ohne weiteres vom Schaublatt ablesbaren Aufzeichnungen kann das Gericht auch von der Hinzuziehung eines Sachverständigen absehen. Jedoch ist zum Ausgleich von Fehlerquellen ein Toleranzwert von 6 km/h in Abzug zu bringen.

Beschluss des OLG Bamberg vom 26.10.2007
2 Ss OWi 843/07 - NJW-Spezial 2008, 74

Unzulässige AGB-Klausel bezüglich Teillieferungen und Teilabrechnungen

Ein Internet-Textilvertrieb verwendete in seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) die Klausel „Teillieferungen und Teilabrechnungen sind zulässig“. Ein Konkurrent vertrat die Auffassung, dass die Verwendung dieser Klausel eine unlautere Wettbewerbshandlung darstellt. Das Kammergericht gab ihm Recht und untersagte die weitere Benutzung der beanstandeten Klausel. Diese bedeutet eine unangemessene Benachteiligung der Verbraucher, weil sie deren gesetzliches Leistungsverweigerungsrecht erheblich einschränkt. Insbesondere wird das Recht des Kunden beschnitten, im Fall einer pflichtwidrig nicht rechtzeitig erbrachten Restleistung vom Vertrag insgesamt zurückzutreten, wenn er an der Teilleistung kein Interesse mehr hat.

Urteil/Beschluss des KG Berlin vom 25.01.2008
5 W 344/07 - WRP 2008, 383

Bagatelverstoß bei fehlerhafter Preisauszeichnung

Auch wenn Ware am Regal mit einem höheren als dem in der Werbung angegebenen Preis ausgezeichnet ist, fehlt es an einer wettbewerbsrelevanten Irreführung, sofern dem Kunden an der Kasse von vornherein nur der beworbene Preis in Rechnung gestellt wird. Die unrichtige Preisauszeichnung verstößt dann zwar gegen die Preisangabenverordnung, führt aber nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Wettbewerbs nach § 3 UWG. Der Bundesgerichtshof wies in diesem Fall die Unterlassungsklage eines Konkurrenten ab.

Urteil des BGH vom 04.10.2007
I ZR 182/05 - BGH online

Irreführende Werbung durch Internet-Buchclub

Die Werbung in einem Internet-Shop eines Buchclubs mit der Aussage „Konkurrenzlos günstig: Im Club ist jedes Buch billiger als bei jedem anderen Händler“ ist in

zweifacher Hinsicht irreführend. Zum einen erweckt sie durch die Wortwahl „jedes Buch“ den unzutreffenden Eindruck, alle beim Club zu erwerbenden Bücher und nicht nur so genannte Clubausgaben seien billiger als bei anderen Buchhändlern.

Dies kann insofern nicht richtig sein, als die meisten Bücher der Buchpreisbindung unterliegen. Zum anderen entsteht durch die Werbeaussage der Eindruck, alle bei dem Buchclub zu erwerbenden Bücher seien auch im übrigen Buchhandel zu bekommen, nur teurer. Diese Aussage ist insoweit unzutreffend und irreführend, als die Clubausgaben zwar vom Inhalt her mit den Buchhandelsausgaben übereinstimmen, in der Regel jedoch anders, meist weniger aufwendig gestaltet sind. Club- und Buchhandelsausgaben sind daher nicht miteinander vergleichbar.

Urteil des LG Bielefeld vom 29.06.2007
17 O 49/07 - ZUM-RD 2008, 585

Gericht untersagt Werbegeschenke an Ärzte

Ärzte sollten sich bei der Verschreibung von Medikamenten allein von den Interessen ihrer Patienten leiten lassen. Gleichwohl versuchen Pharmakonzerne seit Jahrzehnten durch oftmals ganz erhebliche Zuwendungen an die Mediziner, deren Verschreibungsverhalten zu beeinflussen. Dies führt nicht nur zu einer Verletzung der Patienteninteressen, sondern auch zu einer immensen Belastung der Gesundheitskosten. Nun hat das Landgericht München einem Pharmaunternehmen untersagt, Ärzten teure Geschenke (hier im Wert von mehreren hundert Euro) zu machen. Das gilt nicht nur für produktbezogene Werbung, sondern auch für reine Imagewerbung.

Urteil des LG München I vom 30.01.2008
1 HK O 13279/07
Justiz Bayern online

Onlinerecht

eBay: Unternehmereigenschaft bei reißerischer Werbung

Unternehmer treffen bei über das Internet mit Verbrauchern abgewickelten Kaufverträgen vielfältige Hinweis- und Belehrungspflichten. Das Oberlandesgericht Hamburg hatte sich mit der Frage zu befassen, wann bei Internetauktionen von einer Unternehmereigenschaft des Anbieters auszugehen ist. Der Unternehmerbegriff setzt eine gewerbliche und selbstständige berufliche Tätigkeit voraus. Für ein solches Tätigwerden spricht, wenn der Verkäufer mit Slogans wie „Gebrauchte Hardware in Massen“, „Tonnenweise Hardware“ bzw. „eine Riesensmenge Hardware“ wirbt und auch 242 Bewertungen als Verkäufer innerhalb von zwei Jahren auf eine erhebliche Geschäftstätigkeit hindeuten.

Beschluss des OLG Hamburg vom 27.02.2007
5 W 7/07 - WRP 2008, 522

Markenrechtsverletzung auch bei geringfügiger Abänderung der Domain (URL)

Ist einem Internetanbieter die Benutzung einer URL (hier „gmail.com“) wegen einer Markenrechtsverletzung verboten, so liegt ein Titelverstoß auch dann vor, wenn der geschützten URL lediglich ein Buchstabe vorangestellt wird (hier „m.gmail.com“) und über die Seite eine Weiterleitung („redirecting“ bzw. „forwarding“) des eingehenden Mail-Verkehrs an eine andere Domainadresse erfolgt.

Die bloße Voranstellung des Buchstabens „m“ kennzeichnet ersichtlich nur eine Sub-Level-Domain zu der URL „gmail.com“ und vermag daher an der Verwechslungsgefahr nichts zu ändern.

Beschluss des OLG Hamburg vom 18.09.2007
5 W 102/07 - JurPC Web-Dok. 63/2008